

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0225/2017
Amt/Aktenzeichen 75/75-44-01 1/2017	Datum 31.01.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.03.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.03.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.03.2017	Ö

Betreff: Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR hier: Bestellung des Abschlussprüfers für die Wirtschaftsjahre 2017 + 2018	
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen	
Mainz, 01.02.2017	Mainz, 03.02.2017
gez. Eder	gez. Beck
Katrin Eder Beigeordnete	Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 08.03.2017	
gez. Ebling	
Michael Ebling Oberbürgermeister	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt, der Stadtrat stimmt der Bestellung der DORNACH GmbH als Abschlussprüfer für den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 + 2018 zu.

1. Sachverhalt:

Gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) sind Anstalten des öffentlichen Rechts jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) d.h. durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfergesellschaften zu prüfen. Für die Bestellung des Abschlussprüfers gilt § 9 der Wirtschaftsbetriebssatzung.

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz hatte, vom Amt 20 vorgegebene, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften über die Zentrale Verdingungsstelle der Stadt Mainz zur Abgabe eines Angebotes für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (mit einer jährlichen Verlängerungsoption für 5 Jahre) aufgefordert.

Die Firma DORNBACH GmbH hatte dabei das wirtschaftlich günstigste Angebot abgegeben. In Abstimmung mit der Finanzverwaltung wurde vorgeschlagen die DORNBACH GmbH als sachverständigen Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu bestellen.

Aufgrund der Verlängerungsoption hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 14.09.2016 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates die Bestellung der Dornach GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Wirtschaftsbetriebes Mainz beschlossen. Die rechtliche Grundlage für die Bestellung für einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren ergibt sich aus der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991, geändert durch die Verordnung vom 04.04.2016 (GVBl S. 210).

2. Lösung:

Der Bestellung der DORNBACH GmbH, Wirtschaftsprüfergesellschaft, Steuerberatergesellschaft, Niederlassung Mainz, Rheinstraße 4N, 55116 Mainz, im Rahmen der bereits beschlossenen Verlängerungsoption und in Verbindung mit der geänderten Landesverordnung, für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, AöR wird zugestimmt.

3. Alternativen:

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

Ausgaben/Finanzierung:

Die Prüfungskosten gemäß Angebot der DORNBACH GmbH betragen 34.272,00 EUR / Jahr (einschließlich der Nebenkosten und der Umsatzsteuer).

Die Prüfungskosten sind vom Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR zu tragen.

Der Betrag ist, bzw. wird in den jeweiligen Wirtschaftsplänen berücksichtigt.